



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Die Bürgermeisterin
48638 Coesfeld

Abteilung: 01 – Büro des Landrats
Kreistagsbüro, Kommunalaufsicht, ÖPNV
Aktenzeichen: 15.12.03-2022
Auskunft: Frau Reiss
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 127
Telefon: 02541 / 18-9134
Telefax: 02541 / 18-9199
E-Mail: kommunalaufsicht@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 31.01.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022

Anzeige mit Schreiben vom 03.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Jahr 2022 habe ich zur Kenntnis genommen. Der Gesamtergebnisplan weist unter Berücksichtigung des aufgrund der coronabedingten Schäden gem. § 4 NKF-CIG gebildeten außerordentlichen Ertrages von 3.349.300 € einen Jahresfehlbetrag von 7.099.000 € aus. Durch die in § 4 der Haushaltssatzung dargestellte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann ein fiktiver Haushaltsausgleich herbeigeführt werden.

Auch für die Folgejahre 2023 bis 2025 wird unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge jeweils nur mit fiktiv ausgeglichenen Haushalten gerechnet. Außerordentliche Erträge gem. § 4 NKF-CIG wurden im Ergebnisplan für die Jahre 2023 und 2024 gebildet.

Ein Verzehr der allgemeinen Rücklage ist für das Haushaltsjahr 2022 und auch die Folgejahre nicht vorgesehen. Der Haushalt bedarf daher keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Die Ausgleichsrücklage wird ausweislich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den nächsten Jahren um über 50 % reduziert. Wengleich die Entwicklung der kommunalen Haushalte insgesamt derzeit schwer abschätzbar ist, wird die Planung durchaus mit leichter Sorgen betrachtet. Da in den folgenden Jahren keine originär ausgeglichenen Haushalte erwartet werden, sollte weiter eine stetige und vollumfängliche Aufgabenkritik ihren Beitrag zur weiteren Konsolidierung leisten.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
Postbank Dortmund IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Der Gesamtfinanzplan ist erneut und auch in den Folgejahren durch hohe Investitionsauszahlungen gekennzeichnet. Die hohen Investitionen führen zu hohen Liquiditätsabflüssen. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln aus den Vorjahren ist für das aktuelle Haushaltsjahr sehr hilfreich. Im Jahr 2024 wird jedoch mit einem vollständigen Verzehr der liquiden Mittel geplant, was in der Folge zur Aufnahme höherer Kredite führen wird. Diese Entwicklung birgt Risiken und führt zu Folgekosten und höheren Aufwendungen.

Gegen die Haushaltssatzung werden keine Bedenken erhoben. Es bestehen auch keine Bedenken gegen die sofortige Bekanntmachung, die Anzeigefrist wird entsprechend verkürzt (§ 80 Abs. 5 GO).

Ich bitte Sie, den Rat der Stadt Coesfeld in geeigneter Form über meine Verfügung zu unterrichten und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Dr. Tepe

Dass es sich hierbei um eine Anlage zur Niederschrift (TOP Ö 2) der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 17.02.2022 handelt, bescheinigen

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin